
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 07.09.2017,
17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau bis TOP 8
4. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
5. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
6. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
10. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
11. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage
Vertretung für Herrn Dirk Vaske bis TOP 8
12. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
Vertretung für Herrn Detlef Kolde
13. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
14. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
15. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske bis TOP 6
16. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann
17. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken
Vertretung für Herrn Stefan Schute

Verwaltung

18. Erster Kreisrat Ludger Frische bis TOP 7
19. Kreisverwaltungsoberrat Ansgar Meyer
20. Baudirektor Johann Viets
21. Baudirektor Roland Ribinski
22. Kreisverwaltungsrat Norbert Meiners
23. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

24. Kreisamtsrätin Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

25. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe

Gäste

26. Dipl. Geol. Bertold Rubach, Ing. Büro
Rubach und Partner zu TOP 6
27. Dipl. Geol. Hendrik Judith, Ing. Büro
Rubach und Partner zu TOP 6
28. Anette Kayser, NLWKN Cloppenburg zu
TOP 6

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Freies WLAN in Liegenschaften des Landkreises V-PLA/16/144/1
6. Nitratmonitoring im Landkreis Cloppenburg; Vorstellung des Jahresberichts 2016/2017 V-PLA/17/179
7. Abfallbilanz 2016 V-PLA/17/180
8. Herstellung einer Lagerfläche zur Zwischenlagerung von Grünschnitt auf dem Gelände der Deponie Sedelsberg V-PLA/17/181
9. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Godensholter Tief" in der Gemeinde Barßel, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland V-PLA/17/182
10. Informationen zum Netzausbau Strom V-PLA/17/183
11. Antrag der Gruppe Grüne/ UWG - Krebshäufung im Südwesten der Stadt Cloppenburg V-PLA/17/178
12. Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte sodann die Tagesordnung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Fragen wurden von Einwohnern nicht gestellt.

4. Genehmigung des Protokolls

Kreisverwaltungsoberrat Meyer wies darauf hin, dass seitens des Kreistagsabgeordneten Wesselmann eine Änderung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 20.06.2017 hinsichtlich seiner Äußerungen beantragt worden sei.

Zu TOP 12 - Antrag der Kreistagsgruppe Grüne /UWG auf Einrichtung eines „Runden Tisches“ zum Thema „Wegerandstreifen als Strukturelement in der Landschaft“ solle auf Seite 15 der Satz wie folgt geändert werden:

„Die von seiner Gruppe für Januar angesetzte Veranstaltung dazu sei aber leider abgesagt worden.“

Der Text lautete bisher: „Die im Herbst angesetzte Veranstaltung dazu sei aber leider abgesagt worden.“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig bei 5 Enthaltungen die Genehmigung des Protokolls vom 20.06.2017 mit der o. a. Änderung.

5. Freies WLAN in Liegenschaften des Landkreises Vorlage: V-PLA/16/144/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Erster Kreisrat-Frische den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/16/144/1** vor.

Er erläuterte, dass sowohl die rechtliche Situation als auch die geplante technische Umsetzung inzwischen geprüft worden seien.



Hinsichtlich der Umsetzung der WLAN - Verfügbarkeit in den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises sei das Medienzentrum des Landkreises zuständig.

Er empfahl den Abgeordneten die vorgeschlagene Beschlussfassung.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt verwies auf den im letzten Jahr von der CDU- Fraktion eingebrachten Antrag, wonach die Einrichtung freier WLAN- Zugänge für alle öffentlich zugänglichen Liegenschaften des Landkreises geprüft werden sollte. Dies sein nun geschehen. Die CDU- Fraktion befürworte die Einrichtung und werde zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann sprach sich ebenfalls für die Einrichtung des freien WLAN aus. Es sei höchste Zeit, hiermit zu beginnen. Nach dem Text der Vorlage solle es möglich sein, zukünftig eine Stunde frei im Netz zu surfen; danach werde der freie Zugang allerdings nur noch für EWE- Kunden über deren eigenes Konto frei möglich sein.

Er erkundigte sich danach, was der freie Zugang ohne die Bindung an die EWE kosten würde und wie lange die EWE- Bindung noch bestehen würde.

Erster Kreisrat Frische erklärte hierzu, die Informationen würden dem Protokoll beigelegt.

(Protokollergänzung der Verwaltung:

Wie unter Ziffer 2 – Vorgehensweise unter der Überschrift „Geplante technische Umsetzung“ bereits dargelegt, ist bewusst die Entscheidung getroffen worden, das freie WLAN-Netz für die Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung mit dem freien WLAN-Netz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kreistagsabgeordneten zu kombinieren. Da letzteres in Zusammenarbeit mit der EWE betrieben werden soll, ergibt sich dies auch für das freie WLAN-Netz. Aus Sicherheitsgründen sind dabei für das freie Netz Einschränkungen vorzunehmen, zumal eine gemeinsame Technik genutzt wird.

Für ein zeitlich unbegrenztes freies Internet für Besucherinnen und Besucher müsste eine parallele Technik aufgebaut werden, was sich zum einen wirtschaftlich nicht darstellen lässt und zum anderen auch zu Störquellen im Funkbetrieb führen könnte. Zudem sollte eine Stunde freies Internet für die Besucherinnen und Besucher des Kreishauses grundsätzlich ausreichend sein, da die allgemeine Zielsetzung ist, die Wartezeiten möglichst kurz zu halten.)

Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die KDO erhält aufgrund des vorliegenden Angebots den Auftrag, ein WLAN- Netz für das Kreishaus und die Außenstellen der Kfz- Zulassungsstelle herzustellen, welches auch als öffentliches WLAN genutzt werden kann.

6. Nitratmonitoring im Landkreis Cloppenburg; Vorstellung des Jahresberichts 2016/2017
Vorlage: V-PLA/17/179

Kreisverwaltungsoberrat Meyer wies zu Beginn darauf hin, dass Zielsetzung der Einrichtung des Monitorings eine gleichmäßige Verteilung von Grundwassermessstellen in Kreisgebiet sei, um damit Verbesserungen und auch Verschlechterungen beim oberflächennahen Grundwasser erkennen zu können. Das Programm habe eine Laufzeit von 5 Jahren, die Federführung liege bei der unteren Wasserbehörde. Bisher habe es zwei Beprobungen gegeben. Nunmehr sei der 1. Jahresbericht erstellt worden, der von Herrn Rubach und Herrn Judith vom Büro Rubach und Partner vorgestellt werde.

Ebenfalls begrüßte er Frau Annette Kayser vom NLWKN, Betriebsstelle Cloppenburg.

Herr Rubach erläuterte den Anwesenden, dass im Rahmen des Monitorings das oberflächennahe Grundwasser auf Nährstoffparameter, insbesondere auf Nitrat untersucht werde, um die Belastung mit Nitrat differenzierter darstellen und Änderungen zeitnah erkennen zu können.

Auswahlkriterium sei eine möglichst flächenhafte Verteilung mit mindestens einer Messstelle in jeder Gemeinde, wobei die Messstellen grundsätzlich nicht mehr als 20 m unter der Geländeoberkante liegen sollten und sich im unbebauten Außenbereich mit landwirtschaftlichen Nutzflächen im Zustrom befinden sollten. Es sei ein Raster mit geeigneten Flächen entwickelt worden, woraus bis zu 60 geeignete Messstellenpositionen abgeleitet worden seien. 21 Messstellen des NLWKN mit einem vorhandenen Überwachungsprogramm, 51 zu beprobenden Messstellen und 6 Suchräume für die Neueinrichtung von Messstellen seien Ausgangslage für das Monitoring 2016. Für das Monitoring 2017 seien einige Anpassungen erfolgt; u. a. habe man 6 zusätzliche Messstellen eingerichtet und weitere Untersuchungsparameter für das endgültige Messnetz mit aufgenommen. Eine Beprobung habe dann in Oktober 2016 und im April 2017 stattgefunden. Insbesondere stünden die Stickstoffparameter und die Nährstoffparameter sowie seit 2017 auch die Ionenbilanz im Fokus der Untersuchung. Bei der Mehrzahl der Messstellen lägen Ackerflächen im direkten Anstrom.

Herr Judith erläuterte, dass als Grundlage der gesetzliche Grenzwert von 50 mg/l Nitrat und 0,5 mg/l Ammonium angesetzt worden seien.

Festgestellt worden sei, dass ca. 35 % der untersuchten Messstellen eine Nitratkonzentration von über 50 mg/l auswiesen. Im nördlichen Kreisgebiet seien überwiegend geringere Nitratgehalte als im Südkreis gefunden worden. Dafür sei dort die Ammoniumkonzentration vielfach deutlich höher.

Abschließend wies er daraufhin, dass die nächste Beprobung von nunmehr 54 Messstellen im Oktober 2017 stattfinden werde.

Kreisverwaltungsoberrat Meyer dankte für den Vortrag und stellte ihn zur Diskussion.

Auf Rückfrage der Abgeordneten ergänzte Herr Rubach, der Ammoniumwert im Nordkreis sei auf die dort vorherrschenden Bodenschichten mit Hoch- und Niedermoor zurückzuführen. Die teilweise vorgefundenen sehr unterschiedlich hohen Werte bei nebeneinander liegenden Brunnen seien nicht ungewöhnlich, auch wenn sie z. T.



nur wenige 100 m voneinander entfernt lägen. Einfluss auf die unterschiedlich hohen Werte hätten Parameter wie Durchlässigkeit, Fließrichtung und Fließgeschwindigkeit. Auch der Ort des Eintrages sei entscheidend.

Weiterhin wies er darauf hin, dass weitgehend ein bestehendes Brunnennetz genutzt werde. Das bedinge, dass nicht alle Brunnen in gleicher Art und Weise und mit gleicher Eintauchtiefe (= Tauchtiefe des Filters im Grundwasser) angelegt seien. Auf die Daten der Messstellen des NLWKN könne zurückgegriffen werden. Ein Abgleich mit diesen Daten habe keine nennenswerten Abweichungen zu den Neubeprobungen ergeben. Die Daten des Gewässerkundlichen Dienstes könnten im Internet abgerufen werden.

Die beiden Beprobungsreihen hätten für die Brunnen keine signifikanten Abweichungen nach oben oder unten ergeben.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, ihr fehle die Vergleichbarkeit der Werte mit den vergangenen Jahren. Es sollten hier kurzfristig auch alten Daten der Brunnen, soweit vorhanden, zur Verfügung gestellt werden. Bisher sei die Untersuchung für sie nicht bewertbar.

Herr Rubach erklärte hierzu, für die meisten der beprobten Brunnen gebe es bisher nur zwei Werte. Lediglich für die Messstellen des NLWKN gebe es alte Daten.

Frau Kayser vom NLWKN ergänzte, dass es zu den Messstellen ihres Hauses langjährige Daten gebe, die auch im Internet abgerufen werden könnten.

Kreisverwaltungsoberrat Meyer erläuterte das weitere Vorgehen. Der vorliegende Bericht würde seitens der Kreisverwaltung nunmehr dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), dem Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), dem NLWKN und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zur Verfügung gestellt werden. Ebenso werde man ihn der Landwirtschaftskammer, dem Landvolk und den Städten und Gemeinden übersenden. Geplant seien danach Behördengespräche, u. a. mit der Landwirtschaftskammer. Weiterhin solle es einen Runden Tisch geben, zu dem auch Beratungsringe und der Handel hinzugezogen werden sollten. Darüber hinaus werde man entsprechend dem Erlass des MU und ML mit den Behörden besprechen, welche Kontrollen durchzuführen seien. Ggfls. müssten Flächenbewirtschaftler in kritischen Bereichen aufgefordert werden, ihre Verwertungskonzepte für die Wirtschaftsdüngerverwertung vorzulegen. Mit der Landwirtschaftskammer als Düngebehörde sei zu erörtern, welche düngerechtlichen Kontrollen notwendig seien.

Er verwies im Übrigen auf das vor kurzem in Kraft getretene neue Düngerecht, welches erhebliche Veränderungen für die Landwirte mit sich bringe. Nunmehr seien auch Gärreste aus Biogasanlagen mit zu erfassen. Landwirte müssten zudem Stoffstrombilanzen erstellen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer begrüßte es, dass aus dem Bericht Schlussfolgerungen gezogen würden und gehandelt werden solle.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, die festgestellten Messwerte seien erschreckend. Es sei zu hoffen, dass die neue Düngeverordnung hier Verbesserungen bringen werde. Im Übrigen bat er darum, über die initiierten Maßnahmen und über



die weiteren Untersuchungsberichte den Ausschuss für Planung und Umwelt zu unterrichten.

Frau Kayser führte dazu aus, dass es bereits jetzt Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers gebe und verwies auf die Wasserrahmenrichtlinie und die landwirtschaftlichen Programme dazu.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, er sei nach Vorliegen der beiden Untersuchungsergebnisse überrascht, dass die Werte nicht höher lägen, da früher der Grenzwert bei 100 mg/l für Nitrat gelegen hätte. Die Gülleausbringung im Herbst sei viele Jahre gängige Praxis gewesen. Es sei zu begrüßen, dass zukünftig auch die Gärreste der Biogasanlagen mit zu erfassen seien. Er gehe davon aus, dass bereits in 3 Jahren bessere Ergebnisse vorliegen würden.

Die vorgestellte Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Abfallbilanz 2016 Vorlage: V-PLA/17/180

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisverwaltungsrat Meiners, der neue Leiter des Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft, den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/17/180** vor.

Er verwies ergänzend darauf, dass sowohl die Anzahl der Restabfallbehälter als auch der Biotonnen und der Altpapiertonnen in 2016 gestiegen sei. Auch bei den 1.100 I-Containern sei eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Dies sei zurückzuführen auf die gestiegenen Einwohnerzahlen im Landkreis.

Bei den Garten- und Parkabfällen seien 2016 nach einem Einbruch der Mengen in 2015 fast die Spitzenwerte des Jahres 2014 wieder erreicht worden. Ebenfalls angestiegen seien die abgegebenen Altholz mengen.

Insgesamt sei ein leichter Anstieg sowohl bei den Abfällen zur Verwertung als auch bei den Abfällen zur Beseitigung zu verzeichnen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Die vorgetragene Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

8. Herstellung einer Lagerfläche zur Zwischenlagerung von Grünschnitt auf dem Gelände der Deponie Sedelsberg Vorlage: V-PLA/17/181

Kreisverwaltungsrat Meiners erläuterte den Anwesenden hierzu den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/17/181**.



Er verdeutlichte die derzeitige Problematik beim Abladen des Grünschnitts: Die Container seien an der höchsten Stelle 1,40 m hoch und für manche Bürger schwer zu erreichen. Dazu komme, dass die Container teilweise ausgebeult seien, was die Beladung zusätzlich erschwere. Auf das Gelände vor dem Container – siehe Folie 4 – könne aus sicherheitstechnischen Gründen nicht verzichtet werden. Er wies auch darauf hin, dass der Anschluss der neuen Grünschnittlagerfläche an die Sickerwasserkläranlage unproblematisch sei. Da ein Großteil der Deponie inzwischen abgedeckt sei, fiele weniger Sickerwasser an.

Die Präsentation liegt dem Protokoll an.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Herstellung einer Lagerfläche zur Zwischenlagerung von Grünschnitt auf dem Gelände der Deponie in Sedelsberg zu beschließen und die Kreisverwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2017/18 zu beauftragen.

**9. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Godensholter Tief" in der Gemeinde Barßel, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland
Vorlage: V-PLA/17/182**

Baudirektor Viets informierte die Anwesenden über den Stand der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Godensholter Tief“ entsprechend der Vorlage **V-PLA/17/182**. Er verwies darauf, dass die ursprüngliche Verordnungskarte geändert worden sei. Das parkähnliche Gelände eines Einwenders sei aus dem FFH- Gebiet herausgenommen worden.

Die geänderte Karte werde dem Protokoll beigelegt und solle mit beschlossen werden.

Die Einwendungen eines Landwirts zur Herausnahme seiner Grünlandflächen könnten dagegen nicht berücksichtigt werden, da hier die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt seien. Die 3,2 ha großen Grünlandflächen lägen entgegen der Darstellung des Einwenders im Zentrum des gemeldeten FFH- Gebietes in der Nähe des nährstoffarmen Drakampschlatt und seien bedeutsam für das Gebiet. Diese Flächen müssten in Zukunft extensiviert werden. Da der Landwirt nicht verkaufen möchte, habe der Landkreis mit der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) Kontakt aufgenommen, um Tauschflächen zu suchen. Dies werde nach dortiger Sicht als machbar eingestuft. Im Übrigen könne der Landwirt nach Ablauf einer Übergangsfrist Erschwernisausgleich beim Land Niedersachsen für die eingeschränkte Bewirtschaftung beantragen.

Die übrigen Einwendungen, denen allesamt nicht gefolgt worden sei, ergäben sich aus der Anlage 4.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann fragte, warum den Einwendungen des BUND und des NABU nicht gefolgt worden sei.



Hierauf antwortete Baudirektor Viets, Inhalt der Einwendungen der beiden Verbände seien überwiegend Forderungen nach weitergehenden Maßnahmen. Die Ausweisung des Gebiets als Naturschutzgebiet sei ein rein formeller Akt. Nach dieser Sicherung würden die Maßnahmenplanung und die konkreten Managementmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Gebietes folgen. Folglich seien die Einwendungen bei der Ausweisung nicht zu berücksichtigen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Verordnungsentwurf des Landkreises Cloppenburg über das Naturschutzgebiet „Godensholter Tief“ (NSG WE 285) in den Gemeinden Barßel, Landkreis Cloppenburg, und Apen, Landkreis Ammerland, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und Anlage 3 – geänderte Kartendarstellung) unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Ammerland zu beschließen.

10. Informationen zum Netzausbau Strom Vorlage: V-PLA/17/183

- a) Raumordnungsverfahren (ROV) für die Planung der 380 kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg Ost sowie für Flächen für zwei Umspannwerke inkl. Konverteranlagen
hier: Stand des Verfahrens/ Info über Dialogforum am 15.08.2017**

Kreisverwaltungsoberrat Meyer informierte die Anwesenden darüber, dass die gemeinsame Stellungnahme von 12 kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises Cloppenburg (ohne Emstek) inzwischen abgegeben worden sei. Sie sei auf der Homepage des Landkreises eingestellt worden und von Herrn Prof. Dr. Runge, dem von Landkreis beauftragten Sachverständigen, mit erarbeitet worden. Dieser habe darin unter anderem bemängelt, dass die angewandten Bewertungsmaßstäbe nicht nachvollziehbar seien und die Abwägung offenbar nur nach visuellen Aspekten vollzogen worden sei. Die Bewertung sei nach Ansicht von Prof. Dr. Runge oft nur anhand des Luftbildes erfolgt. Darüber hinaus sei die angekündigte Mitnahme bzw. das Anhängen der 110 kV- Leitung an die Trasse in den Unterlagen zwar erwähnt, aber nicht verbindlich festgelegt worden.

Zum Dialogforum am 15.08.2017 teilte Kreisverwaltungsoberrat Meyer mit, dass 30-35 Personen dort teilgenommen hätten. Auch Vertreter der Städte und Gemeinden und der Bürgerinitiative seien dabei gewesen. Nachdem am 08.06.2017 die Vorzugstrasse bekannt gegeben worden sei, habe man jetzt die Engstellen vorgestellt. Seitens der TenneT sei erläutert worden, wie man mit den Engstellen umgehen wolle. Dort seien nun doch trotz anderer technischer Möglichkeiten oft Freileitungen vorgesehen. Dies sei Anlass für den Landkreis gewesen, in seiner Stellungnahme beispielsweise für den besonders betroffenen Ort Beverbruch die Erdverkabelung nochmals deutlich zu fordern.

**b) Raumordnungsverfahren (Offshore) zu Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg
hier: Stand des Verfahrens/ Info über Resolution**

Kreisverwaltungsoberrat Meyer informierte darüber, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 20.06.2017 beschlossene Resolution zum o. a. Raumordnungsverfahren in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages beschlossen werden solle. Die Resolution sei bereits in die abgegebene Stellungnahme zum Verfahren mit eingeflossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei in dem o. a. Offshore-Verfahren nur noch eine Leitung geplant, die bis Cloppenburg verlaufen und dort eingebunden werden solle. Zwei weitere Leitungen sollten nach der derzeitigen Planung nach Hanekenfähr geführt werden.

c) Info zur A-Nord-Trasse der Amprion GmbH

Hierzu führte Kreisverwaltungsoberrat Meyer aus, dass nach dem derzeitigen Planungsstand der Landkreis Cloppenburg durch eine Trassenführung nicht betroffen sein werde.

d) Info zur Konsultation des NEP/O-NEP 2017 – 2030

Kreisverwaltungsoberrat Meyer wies daraufhin, dass im Konsultationsverfahren noch bis zum 16.10.2017 eine Stellungnahme abgegeben werden könne. Diese werde wiederum zusammen mit Herrn Prof. Dr. Runge erarbeitet werden. Die Stellungnahme werde ebenfalls den Kreistagsabgeordneten zugesandt.

Er ergänzte, dass es seit dem heutigen Tage eine Petition der Bürgerinitiative „Landkreis Cloppenburg unter Spannung e.V.“ gebe. Sie fordere einen sofortigen Stopp der Planungen der 380kV Trasse zwischen Conneforde – Cloppenburg – Merzen sowie den beiden 25-30 ha großen Standorten für Umspannwerke und Konverteranlagen. Der Inhalt der Petition werde derzeit geprüft, das Ergebnis den Abgeordneten bekannt gegeben.

Kreistagsabgeordneter Wessermann erklärte, dass es unbefriedigend sei, dass die erarbeiteten Stellungnahmen erst nach Absendung den Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis gegeben würden. Aus seiner Sicht seien im Verfahren die verabschiedeten Leitlinien nur begrenzt eingeflossen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



11. Antrag der Gruppe Grüne/ UWG - Krebshäufung im Südwesten der Stadt Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/17/178

Kreisverwaltungsoberrat Meyer trug entsprechend der Vorlage **V-PLA/17/178** vor. Er bedauerte, dass der Fragenkatalog mit den eigenen Feststellungen nicht beantwortet werden könne und verwies auf die Aussagen im Krebsregister Niedersachsen.

Der Zwischenbericht von Februar 2017 stelle folgendes fest:

„Für Krebs insgesamt liegt das SPRT-Testergebnis ab dem Sterbejahr 2012 deutlich unter dem unteren Grenzwert. Damit ist die Sterblichkeit an Krebs insgesamt (Männer und Frauen zusammengefasst) in der Studienregion inzwischen unauffällig, so dass eine 'Entwarnung' ausgesprochen werden kann.“

(Anmerkung: SPRT= Sequential Probability Ratio Test= angewandtes Testverfahren)

Darüber hinaus werde auch festgestellt:

„Ende des Jahres 2018 wird das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen die vom Landkreis Cloppenburg erbetene Auswertung über den 10-Jahres-Nachbeobachtungszeitraum 2007 - 2016 durchführen und die Ergebnisse in einem Abschlussbericht veröffentlichen.“

Weitere Informationen lägen der Kreisverwaltung nicht vor.

Zur Lärm- und Schadstoffmessung müsse an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim verwiesen werden.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann fragte an, ob der Landkreis selbst die Untersuchung der Luftqualität in Auftrag geben werde, wenn das zuständige Gewerbeaufsichtsamt dies nicht durchführen werde.

Hierauf entgegnete Kreisverwaltungsoberrat Meyer, dass dies nicht beabsichtigt sei.

Kreistagsabgeordneter J. Meyer gab zu bedenken, dass die Diskussion in dieser Sache mit äußerster Vorsicht zu führen sei. Die Auffälligkeiten lägen laut des vorliegenden Zwischenberichtes nicht mehr im kritischen Bereich. Früher sei die Deponie für die Auffälligkeiten verantwortlich gemacht worden, nun solle es das hohe Verkehrsaufkommen sein. Eine Verunsicherung der Bürger müsse in jedem Fall vermieden werden.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

12. Mitteilungen

1. Öffentliche Auslegung des NSG Verordnungsentwurfs „Ohe“

Baudirektor Viets informierte die Anwesenden über den Sachstand hinsichtlich der Ausweisung des FFH- Gebietes „Ohe“.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg habe am 02.06.2015 beschlossen, dem Land Niedersachsen die Zustimmung zur Übertragung der Zuständigkeit für den Erlass,



die Änderung und die Aufhebung der Verordnung zur Sicherung des FFH-Gebietes 266 „Ohe“ auf den Landkreis Emsland mitzuteilen.

Dem Landkreis Emsland sei daraufhin mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 18.03.2016 die Zuständigkeit zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes für das FFH-Gebiet 266 „Ohe“ übertragen worden. Die dortige untere Naturschutzbehörde nehme seitdem federführend die Aufgabe der Ausweisung wahr und habe zwischenzeitlich einen Verordnungsentwurf erarbeitet, der auf Verwaltungsebene abgestimmt worden sei. Er soll demnächst öffentlich ausgelegt werden. Nach entsprechender Überarbeitung aufgrund der eingegangenen Einwendungen werde er dann den Kreistagsgremien des Landkreises Emsland und Cloppenburg zur Beratung vorgelegt.

Zur zukünftigen Ausdehnung verwies Baudirektor Viets auf die beiliegende Karte. Das Naturschutzgebiet sei auf den Gewässerlauf beschränkt.

Der Verordnungsentwurf nebst Anlagen liegt dem Protokoll bei.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Wohnraumversorgungskonzept

Kreisverwaltungsoberrat Meyer informierte die Anwesenden darüber, dass das in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 09.03.2017 vorgestellte Wohnraumversorgungskonzept nunmehr in Schriftform vorliege. Es werde auf der Internetseite des Landkreises eingestellt und allen Städten und Gemeinden im Landkreis zugesandt.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm auch diese Ausführungen zur Kenntnis.

Um 18:40 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer/in